

Kirchenbezirk Besigheim PfarrPlan 2024/30

Situation:

Unmittelbar nach der Frühjahrstagung der Landessynode (16.-18. März 2017) werden die Zielzahlen für die Pfarrstellen unseres Kirchenbezirkes bekanntgegeben.

Vorläufige Zielzahl des PfarrPlans 2024 für Besigheim: 21,75 Pfarrstellen, d.h. eine Stellenkürzung von 3,75 Stellen (vorbehaltlich des Beschlusses der Landessynode).

Dies bedeutet einen schmerzlichen, aber aufgrund der Veränderungen (Rückgang der Gemeindeglieder, weniger Pfarrer/innen, begrenzte Finanzkraft) auch notwendigen Strukturanpassungsprozess. Dieser wird das Gemeinde- und Gottesdienstleben in unserem Kirchenbezirk verändern.

Unsere Entscheidung über den PfarrPlan 2024, die bis März 2018 vorliegen muss, sollte daher auch die langfristige Perspektive bedenken. Strukturanpassungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

Auf der Herbstsynode (25.11. 2016) wurde der PfarrPlan-und Strukturausschuss des Kirchenbezirkes Besigheims bestellt.

Aufgabe des PfarrPlan- und Strukturausschusses ist es, den PfarrPlan 2024 (das bezirkliche Stellenverteilungskonzept) für den Kirchenbezirk Besigheim beschlussreif zu erarbeiten, diesen der Synode vorzustellen und sinnvoll erscheinende Strukturanpassungen zu empfehlen.

Schritte der Umsetzung

1. Beginn der Pfarrplanarbeit: 6.2. 2017
2. Unmittelbar nach der Landessynode (16.-18.3. 2017): Bekanntgabe der Zielzahlen an den Kirchenbezirk.
3. **PfarrPlan-und Strukturausschuss:** 27.3.; 29.5.;24.7.; 23.10; 4.12. jeweils 19 Uhr
4. **Gemeinden:** März/April 2017 Information zum PfarrPlan 2024 im Kirchengemeinderat
5. **Regionen:** Informationsveranstaltungen in den drei Regionen (Runde Tische)
6. Rückmeldungen der ersten Überlegungen an den PfarrPlan-und Strukturausschuss
7. Bis 23.10. 2017 können dem KBA weiter Vorschläge für die Umsetzung des Pfarrplanes und der sinnvoll erscheinenden Strukturveränderungen unterbreitet werden. Diese Vorschläge werden im KBA im Oktober 2017 diskutiert und im Stellenverteilungskonzept berücksichtigt.
8. Präsentation der erreichten Ergebnisse auf der Bezirkssynode am 24. November 2017. Diskussion derselben.
9. Die Kirchengemeinderäte und Bezirkseinrichtungen haben die Möglichkeit, bis 31.12.2017 Rückmeldung zu geben.
10. Bis 31. Januar 2018 ist unter Berücksichtigung aller Faktoren der Beschlussvorschlag für den KBA im Februar 2018 und die Bezirkssynode 2018 (spätestens Ende März Bezirkssynode, u.U. Sondersynode, mit Beschluss über das bezirkliche Stellenverteilungskonzept) zu erstellen.

Besigheim, 16.3. 2017
Dekan Eberhard Feucht